



Sitzungs-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| Amt / Aktenzeichen I/22 / | öffentlich | Vorlage 2005/126 | Datum 05.10.2005 |
|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Beratungsergebnis | | |
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 20.10.2005 | | | | |

**Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Warendorf
- Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 1 - 3 ÖPNVG NRW**

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) ÖPNV für den Kreis Warendorf (Linie R 13 und 314) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.1996 sind in Nordrhein-Westfalen die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In dieser Funktion stellen sie einen Nahverkehrsplan (NVP) auf, der den Rahmen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr bildet.

Der erste NVP für den Kreis Warendorf wurde am 12.12.1997 durch den Kreistag beschlossen. Gemäß dem Regionalisierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (RegG NW) ist der NVP nach fünf Jahren fortzuschreiben. Daher hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 10.06.2005 zum 2. NVP den Beschluss zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gem. § 9 Abs. 1 – 3 ÖPNVG NRW gefasst.

Die Maßnahmenbereiche sind im wesentlichen die Konzentration von Angebotsleistungen auf nachfragestarken Linienabschnitten. In der Gemeinde Ostbevern ist dies die Linie 314 (Ostbevern – Warendorf) und die Linie R 13 (Münster- Ostbevern – Bad Rothenfelde). Durch eine Verbesserung der Linienführung soll eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeit und damit eine Erhöhung der Attraktivität des Angebotes geschaffen werden.

Die als Anlage auszugsweise beigefügten Maßnahmenbeschreibungen der Linien R 13 und 314 ist eine Beschreibung der zukünftigen Maßnahmen zur Optimierung des ÖPNV Angebotes.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Entwurf im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nichts hinzuzufügen.

Auf Einzelheiten wird in der Sitzung eingegangen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
